



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-89/2023	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	28.06.2023

Betreff:

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.09.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	18.09.2023	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Gebührenhaushalte müssen zwingend ausgeglichen sein. Die bisherigen Kostendeckungsgrade machen demnach eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren erforderlich (siehe Anlage).

Aus der beiliegenden Übersicht können Sie die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020, die vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Ansätze für die Jahre 2023 bis 2026 entnehmen. Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienen die Planzahlen für die Jahre 2024 – 2026 (**3-jähriger Planungszeitraum**). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt. Ein Beschluss wird allerdings nur für das Jahr 2024 gefasst, da eine weitergehende Beschlussfassung zu ungenau wäre.

Zum 31.12.2020 bestand eine Gebührenausschlagsrücklage für den Bereich Wasser, i.H.v. ca. 7.975,99 €. Diese wird voraussichtlich mit der Deckung des Defizites in 2022 aufgebraucht, demnach besteht Handlungsbedarf für die Gebühren ab 2024.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2024 ist gemäß der Kalkulation eine Wassergebühr i.H.v. 3,80 € netto bzw. 4,07 € brutto (inkl. 7 % MwSt) pro cbm erforderlich. Aktuell werden 3,40 € netto berechnet. Für die Folgejahre deckt eine Wassergebühr von 4,07 € (2025) bzw. 4,14 € (2026) brutto voraussichtlich die laufenden Kosten in voller Höhe.

Im Herbst 2024 werden die Gebühren erneut kalkuliert. Es ist ratsam die Neukalkulation durch ein Steuerberatungsbüro durchführen zu lassen. Hier soll außerdem die Einführung einer Grundgebühr geprüft und danach den Gremien vorgestellt werden. Derzeit werden dafür Angebote eingeholt. Beratungskosten sind im HHPL 2024 entsprechend einzustellen.

Die steigenden Kosten für Personal, Strom und Instandhaltung beeinflussen die Gebührenkalkulation in einem hohen Umfang.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren auf 4,07 € brutto zum 01.01.2024 aufgrund der vorliegenden Kalkulation und den 3. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung. Beratungskosten zur Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation sind in 2024 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Kopie von Gebührenkalkulationen Wasser 2024 mehrere Jahre neu
2. 3. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung